

Anfrage
für den
Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten, Integration und Gleichstellung
am 26. September 2016

Katharina Jacobi
Büroleiterin

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus
Hiroshimaplatz 1-4
Tel.: +49 (551) 400 2785
Grueneratsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de/im-stadtrat

Göttingen, 8. September 2016

Abschiebeversuch aus der Ausländerbehörde heraus

Vorbemerkung:

Der Rat der Stadt Göttingen hat mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass Migranten in Göttingen willkommen sind, und zwar unabhängig davon, ob diese aus Fluchtgründen, zum Zwecke des Studiums oder aus anderen Gründen nach Göttingen gekommen sind.

Verweisen möchten wir hierzu auf die Präambel des Haushalts 2016 der Stadt Göttingen „Stärkung der Internationalität durch offene Willkommenskultur“ (S. 10), die Resolution „Flüchtlinge sind in Göttingen willkommen“ (interfraktionell, 30.01.2015) und den Antrag „Einbürgerungszahlen durch bessere Information und Werbung erhöhen“ (SPD und GRÜNE, 15.02.2013). Insgesamt gilt der Grundsatz: Die geltende Gesetzeslage ist maximal im Sinne des/der Betroffenen auszulegen. „Der Fachbereich Ordnung versteht sich als Dienstleister, Berater und Ansprechpartner für seine Kundinnen und Kunden. Dabei soll der Servicegedanke oberste Priorität besitzen.“ (HH 2016, S. 185)

Am 29. August hat die Ausländerbehörde gegen diesen Grundsatz verstoßen. Denn laut Pressemitteilung der Rechtsanwältin Frau Schäfer muss dem zuständigen Sachbearbeiter bekannt gewesen sein, dass Herr A. bereits am 22. Januar 2016 einen Antrag zur Aufenthaltserlaubnis gestellt hat, wenn er diesen unter Verweis auf den noch nicht entschiedenen Antrag zum Gespräch in die Ausländerbehörde lädt. Statt jedoch eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten, hat der Sachbearbeiter die Abschiebung veranlasst – aus den Räumen der Ausländerbehörde heraus. Damit hat er nicht nur entgegen der aktuellen Rechtslage gehandelt, sondern auch dem Ansehen der Ausländerbehörde nachhaltig geschadet.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Warum wurde die Abschiebung veranlasst, obwohl es keine Rechtsgrundlage dafür gibt?
2. Warum wurde arglistig aus der Ausländerbehörde heraus eine Abschiebung veranlasst, statt dem Servicegedanken entsprechend mit offenen Karten zu spielen und Herrn A. darüber zu informieren, weshalb er vorsprechen soll?
3. Wie will die Ausländerbehörde zur Willkommensbehörde werden und ein nachhaltiges Vertrauensverhältnis zu den Kundinnen und Kunden aufbauen, wenn arglistige Täuschung zu den Mitteln der Wahl gehört?
4. Wie soll in Zukunft verhindert werden, dass aufgrund fehlender Informationen Abschiebungen veranlasst werden?
5. Welche Chancen werden der Dienst- und Fachaufsichtsbeschwerde sowie der Strafanzeige der Anwältin Frau Schäfer gegen die Ausländerbehörde aus Sicht des Referats Recht eingeräumt?

Wir bitten um die mündliche Beantwortung der Fragen durch Herrn Rogge.

